
Motion von Andreas Leuppi, WettiGrünen, und Mia Gujer, SP, vom 11. März 2021 betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Antrag

Für Kinder, die im Einbürgerungsgesuch eines Elternteils einbezogen sind und für Jugendliche und junge Erwachsene, die bei Einreichung des Einbürgerungsgesuchs jünger als 25 Jahre alt sind, ist auf die Erhebung der Einbürgerungsgebühr auf Stufe Gemeinde zu verzichten.

Begründung

Die hohen Kosten einer Einbürgerung können einen finanziellen Hinderungsgrund darstellen sich einbürgern zu lassen, insbesondere für Familien mit Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene in Ausbildung. Diesen soll die Einbürgerungsgebühr auf Gemeindeebene erlassen werden. Die Einbürgerung einer Familie mit zwei Kindern, die über 10 Jahre alt sind, kostet heute Fr. 7'000. Mit Annahme dieser Motion würden die Kosten auf Fr. 5'500 sinken. Die Kosten für eine einzelne unter 25 Jahre alten Person würden von heute Fr. 2'350 auf Fr. 850 sinken.

Eine Einbürgerung ist Teil einer erfolgreichen Integration und ermöglicht eine politische Mitwirkung auf allen Ebenen, was im Interesse der Gemeinde ist. Die Stadt Luzern besitzt bereits eine vergleichbare Regelung, ebenfalls Ausnahmen für Jugendliche und Kinder bei den Einbürgerungsgebühren kennen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt.
